

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 29

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu Markte gebracht wird. Doch wird man fortwährend auf die Qualität des Carbids Acht geben müssen. Das Acetylen-gas könnte durch geeignete Apparate Gemisch und physikalisch so gereinigt werden, daß es beinahe völlig frei würde von fremden Beimischungen und alsdann auch bei ganz schlechten Brennern weber üblen Geruch verbreiten, noch sonst wie schädlich wirken könnte. Aber wollte man dieses Ziel durch Vergasungsapparate allein erreichen, so würden letztere sehr kompliziert, öfters erneuerungsbedürftig und teuer. Manche hochgepreisene Reinigungsapparate dürften in Wirklichkeit nur sehr Weniges leisten. Am einfachsten wird der Zweck, eine schöne, reine Flamme zu erhalten, wobei die Verbrennung aller Acetyleneinheiten eine möglichst vollständige sein soll, von Seiten der Acetylen-Apparate dann erreicht, wenn der Gasdruck auf die Brenner zur Flamme ein möglichst gleichmäßiger ist. Dann ist es leicht, die Hähnen richtig zu stellen. Schwankt aber der Gasdruck allzustark, dann wird die Flamme bezw. die Verbrennung notwendig eine ungleiche werden.

Wie wichtig die Frage bezüglich der Brenner ist, dürfte hinlänglich bekannt sein. Sie ist von größerer Bedeutung als diejenige betreffend Konstruktion der Apparate. Man hat sich aber auch die größte Mühe gegeben, Brenner zu konstruieren, die auch bei schwankendem Gasdruck dennoch eine vollständige und gleichmäßige Verbrennung ermöglichen. Und es gibt mehrere Patente, welche den gestellten Anforderungen vollauf genügen. H. Lienhard.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Der **Dolderbahn-Aktiengesellschaft in Zürich** wurde vom Regierungsrat bewilligt, in der Kurhausstraße vom Waldhaus bis zum Kurhaus Dolber eine schmalspurige Straßenbahn zu erstellen und dieselbe mittels elektrischer Kraft zu betreiben unter Bedingungen.

Eine große elektrotechnische Fabrik zur Erstellung von Maschinen und Montagmaterial für Beleuchtungs- und Kraftlieferungsanlagen soll in Zürich errichtet werden.

Elektrische Beleuchtung der Ortsgemeinden des linken Zürichsees. Nachdem die Gemeinde Rüschlikon letzten Sonntag den Vertrag mit dem Elektrizitätswerk an der Sihl in Wädenswil genehmigt hat, sind nun sämtliche Ortsgemeinden des linken Zürichsees mit Licht und Kraft von dieser Centrale aus bedient. Die Kraftreservestation (300 HP) in Rüschlikon kommt dieser Tage in Betrieb.

Tarif für den Betrieb von Elektromotoren in Bern. Der Gemeinderat hat folgenden Tarif für Stromabgabe aus den neuen Elektrizitätswerken der Kander für Stromabgabe zum Betriebe von Elektromotoren aufgestellt. Für jede im Maximum in Anspruch genommene Kraftereinheit ist per Jahr folgende Grundtaxe zu entrichten:

Kilowatt		Elektrische Pferdekräfte		Per Kilowatt	Per elektr. Pferdekräfte
Von 0 bis	1 oder	0 bis	1,4	Fr. 370.—	Fr. 272.80
1	4	1,4	5,4	320.—	235.50
" 4	" 10	" 5,4	" 13,6	" 290.—	" 213.40
" 10	" 20	" 13,6	" 27,2	" 260.—	" 191.40
" 20	" 30	" 27,2	" 40,8	" 240.—	" 176.60
" 30	" 40	" 40,8	" 54,4	" 220.—	" 161.90
" 40	" 60	" 54,4	" 81,5	" 205.—	" 150.90
" 60	" 100	" 81,5	" 135,8	" 190.—	" 139.80
Mehr als	" 100	" mehr als	" 135,8	" 180.—	" 132.50

Außerdem ist für jede effektiv verbrauchte Kilowattstunde, welche durch Messung mittels Elektrizitätszähler ermittelt wird, eine Verbrauchstaxe von 2 Cts. zu bezahlen.

Die vorstehenden Grundtaxen werden bei Bezug des Stromes ab den Haupttransformatoren-Stationen (mit Hochspannung) ermäßigt um 15 %.

Für kleine Motoren bis zur Stärke von 5 Pferden, welche ganz ausschließlich nur während der Zeit der Tages-

helligkeit (an bestimmten von dem Elektrizitätswerke zu bezeichnenden Stunden) benützt werden, tritt eine Ermäßigung der im vorstehenden Tarif enthaltenen Grundtaxen um 50% ein.

Im allgemeinen hält man dafür, daß für die Kleingewerbetreibenden die Preise zu hohe sind.

Die elektrische Kraft vom Elektrizitätswerk Rheinfelden wird bald auch im benachbarten Baseltbiet ihren Einzug halten. Wie nämlich dem „Landschäffler“ aus Sissach geschrieben wird, ist zwischen den Interessenten für die Einführung elektrischer Kraft in Sissach und Gelterkinden und der Lit. Direktion des Elektrizitätswerkes Rheinfelden ein Vertrag perfekt geworden, wonach etwa 400 Pferdekkräfte dorthin geleitet werden.

Elektrizitätswerk Rheinfelden. In badisch Rheinfelden wird noch eine zweite elektrochemische Fabrik in der Nähe der schon im Betrieb befindlichen errichtet und soll mit dem Bau derselben nächstens begonnen werden.

Elektrotechnisches. Nachdem die Firma Schellenberg u. Camper, Fabrikation von Isolationsmaterialien für Elektrotechnik in Pfäffikon (Zürich) bereits vor kurzer Zeit an der internationalen Ausstellung in Lyon ein großes Diplom mit Ehrenkreuz für ihre Fabrikate erhalten hatte, ist dieselbe soeben an der internationalen Ausstellung in Brantenberghe (Belgien) mit Diplom und großer goldener Medaille ausgezeichnet worden.

Elektrizitätswerk in der Bezau. Mit dem Bau des Verwaltungsgebäudes, das in der Nähe des Bahnhofes Döttingen-Klingnau erstellt wird, hat man begonnen und soll noch Ende Oktober unter Dach gebracht werden. Die eigentlichen Arbeiten sollen im März beginnen und werden diesen Winter nur etwa 80 Mann für die Vorarbeiten eingestellt.

Wasser- und Elektrizitätswerke im Canton Neuenburg. In Gernier im Val de Ruz soll ein Pumpwerk errichtet werden, das mittels einer Gasmaschine eine Quelle 200 Meter hoch in ein Reservoir befördern soll. Zugleich werden die Dörfer Gernier, Chézard und Fontanemelon elektrisches Licht erhalten und Dombresson mittels elektrischer Bahn mit Hauts-Geneveys verbunden werden.

Originell ist die Idee der Combination der Dampfmaschine mit einer dynamoelektrischen, wie sie von einem Yankee ausgeheckt worden ist. Es sind nämlich bei dieser in Amerika patentierten Konstruktion die Feldmagnetkerne hohl ausgebildet, so daß sie die Motorzylinder entweder selbst bilden oder aber aufzunehmen vermögen. Bei zwelpoligen Maschinen kann man demnach einen Zwillings- oder Compoundmotor anwenden. Beide arbeiten laut Mitt. d. Patent- u. techn. Bureaus v. Rich. Lüders Görlitz direkt auf die Anterwelle, von der aus sie gesteuert werden. Eine in dieser Weise konstruierte Dampfmaschine nimmt außerordentlich wenig Platz in Anspruch und so dürfte die Neuerung, wenn sie sonst den Anforderungen der Praxis entspricht, sich vielleicht weitere Kreise gewinnen.

Verchiedenes.

Das Aktienkapital der Rübenzuckerfabrik im Seeland bei Narberg ist nunmehr vollständig gezeichnet. Mit dem Bau der Fabrik wird diesen Monat begonnen werden.

Berufslehre. Bezüglich der Verpflichtung des Lehrherrn, den ihm anvertrauten Lehrling in den Stand zu setzen, den Beruf vollständig zu erlernen, hat das Gewerbegericht in Stutzart folgendes Urteil gefällt: Ein Lehrling klagte auf Auflösung des Lehrverhältnisses, weil in dem schriftlichen Lehrvertrag bedungen war, „den Lehrling sein Gewerbe als Dreher vollständig zu lehren“, der Beklagte aber sich weigerte, ihn das englische Drehen zu lehren, die Kenntnis dieses Zweiges aber das notwendige Erfordernis jeden Metallbrehers

sei. Beklagter bat um Abweisung der Klage und in der Widerklage um Urteil auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses, eventuell Bezahlung eines Schadens von 200 Mark. Zur Begründung wurde vorgetragen, daß das englische Drehen in dem Geschäfte des Beklagten höchst selten vorkomme und er nur verpflichtet sei, das zu lehren, was er bei normalem Geschäftsbetrieb zeigen, bezw. lehren könne. — Unbestritten war, daß weder Kläger noch Beklagter bei Beginn der Lehre etwas über das englische Drehen und über dessen Vorkommen oder nicht Vorkommen im Geschäfte des Beklagten erklärt hatte.

Auf Grund der Beweisaufnahme war vom Gericht festgestellt worden, daß die Kenntnis des englischen Drehens für einen vollständig ausgebildeten Metalldreher notwendiges Erfordernis ist, andererseits, daß in dem Geschäfte des Beklagten diese Manipulation nicht oft genug vorkommt, um einen Lehrling in dieser Fertigkeit auszubilden. Das Gericht ging weiter davon aus, daß Kläger auf Grund des schriftlichen Lehrvertrages erwarten durfte, in allen den Fertigkeiten ausgebildet zu werden, die für einen Metalldreher zu können nötig sind, also auch im englischen Drehen, daß also Beklagter, der diesen Unterricht verweigerte, objektiv den Vertrag nicht erfüllte. Es fragte sich, wer es zu verantworten hatte, daß diese faktische Unmöglichkeit der vollen Vertragserfüllung erst im Laufe des Vertragsverhältnisses dem Kläger zur Kenntnis gelangte. Da Kläger und sein Vater bei Abschluß des Vertrages den Metalldreherberuf nicht kannten, durften sie nach Ansicht des Gerichts bei dem Versprechen des Beklagten, den Kläger sein Gewerbe als Dreher vollständig zu lehren, sich beruhigen und hatten keine weitere Erkundigungspflicht. Vielmehr wäre es Aufgabe des Beklagten gewesen, dem Kläger und seinem Vater bei Besprechung des Lehrverhältnisses zu sagen, daß der Begriff „vollständig“ nach den Verhältnissen seines Betriebes eine Einschränkung erleide und

daß Kläger das englische Drehen bei ihm nicht erlernen könne. Beklagter war derjenige, der die allgemeinen Erfordernisse der Metalldreherei und die speziellen Verhältnisse seines Geschäftes kannte und übersah; deshalb wäre es seine Aufgabe gewesen, den vertragschließenden Gegner vorher aufzuklären. Das Gericht sprach auf Grund dieser Erwägung die Auflösung des Lehrvertrages aus und wies die Widerklage ab.

Um eine äußerst solide Fundierung für Bauwerke zu erhalten, verfährt man vielfach so, daß man eine Baugrube ausschachtet und dieselbe dann mit Stampfbeton ausfüllt. Die Kosten für eine derartige Fundamentierung sind ziemlich hohe, da außer einer großen Menge Cement auch die Bewegung nicht unbeträchtlicher Massen dazu nötig ist. Man ist schon seit lange bemüht, die Kosten, namentlich für den letzteren Teil der Arbeit so viel wie möglich zu verringern. Die befriedigendsten Resultate scheint, wie wir einer Mitteilung des internationalen Patentbureaus Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, entnehmen, ein Verfahren zu liefern, bei welchem überhaupt keine Ausschachtungen für die Fundierung nötig sind, und welches darin besteht, den flüssigen Cement durch in den Boden getriebene Röhren in den letzteren einzupressen. Allerdings läßt sich das Verfahren nur anwenden, wo sandiger Untergrund vorhanden ist. In der württembergischen Oberamtsstadt Gtingen wurde eine Brücke von 20 m Spannung auf einem derartigen Fundament errichtet. — Man trieb 40 mm Mannesmannrohre in den Boden ein und pumpte durch dieselben dünnflüssigen Cement unter hohem Druck ein. War auf diese Weise eine Schicht in Beton umgewandelt, so zog man die Rohre etwas höher, und begann das Betonieren der nächsten Schicht. Auf diese Weise wurde ein großer Betonklotz gebildet, auf dem sich dann das Bauwerk erhebt. Das Verfahren ist so gut gelungen, daß es jedenfalls in Zukunft ausgedehntere Anwendung finden dürfte.

J. J. Aepli

Giesserei und Maschinenfabrik

Rapperswyl

==== Gegründet 1834 ====

liefert

Eisenkonstruktionen

in bester Ausführung.

Transmissionen, Ringschmierlager, Reibungskupplungen.

Centrifugal- u. Kolbenpumpen. Gebläse. Ventilatoren.

Turbinen für alle Verhältnisse. Spezialität: **Hochdruckturbinen.**

Planaufnahmen und Kostenvoranschläge gratis.

Prompte Bedienung.